



SCHULE	OHNE RASSISMUS
SCHULE	MIT COURAGE

Lösungswegweiser

Der Kastulus-Realschule Moosburg

Version 08.10.2025

Im Rahmen unserer Schulgemeinschaft wollen wir Probleme und Fragen grundsätzlich dort behandeln und lösen, wo sie vielleicht einmal entstehen. Dort, wo viele Menschen aufeinandertreffen, „menschelt“ es ganz einfach. Da kann es auch einmal sein, dass unterschiedliche Meinungen und Ansichten aufeinandertreffen.

Selbst wenn Meinungsverschiedenheiten nicht an der Tagesordnung stehen, können sie vor allem dann sehr unangenehm sein, wenn sie Ihr eigenes Kind betreffen. Grundsätzlich sollten alle Meinungsverschiedenheiten zwischen unseren **Schülerinnen und Schülern**, deren **Erziehungsberechtigten** und **Lehrkräften** im Wege einer Aussprache an der Schule (nicht per E-Mail) beigelegt werden. Deshalb wäre es falsch, sich sofort an eine nächsthöhere Behörde (z.B. Dienststelle des Ministerialbeauftragten, Kultusministerium) zu wenden! Sie werden dort wieder an die Schule zurückverwiesen, wenn Sie die folgenden Maßnahmen noch nicht ergriffen haben.

Die Erfahrung lehrt, dass Probleme häufig aus Missverständnissen und falschen Informationen resultieren. Damit diese nicht gleich „eskalieren“, haben wir Ihnen auf der folgenden Seite einige Tipps zusammengestellt, die Sie bitte immer (in dieser Reihenfolge) berücksichtigen.

Dieser Maßnahmenkatalog orientiert sich an einer Empfehlung des Bayerischen Realschulnetzes.



Erledigt
am

Gespräch
erfolgreich?

1

Gespräch mit der Lehrkraft/den Lehrkräften

Haben Sie oder Ihr Kind schon mit der **betreffenden Lehrkraft gesprochen**?

Viele Missverständnisse können so am schnellsten aus dem Weg geräumt werden!

Haben Sie oder Ihr Kind schon ein Gespräch mit der **Klassenleitung bzw. der stellvertretenden Klassenleitung** geführt? Zur Vorbereitung empfehlen wir Ihnen, dass Sie vorher gemeinsam mit Ihrem Kind folgende Fragen für sich klären:

- 1) Woran würde Ihr KIND erkennen, dass die Probleme gelöst sind?
- 2) Woran würden Sie als ELTERN erkennen, dass die Probleme gelöst sind?
- 3) Welchen Handlungsspielraum nutzt Ihr Kind aktuell, um das Problem zu lösen?
- 4) Welche Unterstützung benötigt Ihr Kind dabei von Ihnen als Eltern und von der Lehrkraft?

☐ Ja
☐ Nein

2

Gespräch mit gewählten Vertrauenslehrkräften

Haben Sie oder Ihr Kind schon mit einer **Lehrkraft des Vertrauens (z.B. "Verbindungslehrkraft")** gesprochen? Wenn ein Gespräch mit der betreffenden Lehrkraft nicht möglich erscheint, hilft meist ein (vertrauliches) Gespräch mit einer anderen Lehrkraft weiter. Diese Lehrkraft kann aber nur **beraten, nicht** jedoch das Problem lösen. In besonderen Fällen kann es auch hilfreich sein, mit dem **Elternbeirat** Kontakt aufzunehmen. Auch dieser kann Ihnen beratend zur Seite stehen.

☐ Ja
☐ Nein

3

Unser Beratungsteam

Gerade bei Fragen und Problemen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen (z.B., wenn bei schlechten Schulleistungen das Wiederholen der Jahrgangsstufe "droht" oder ein Schulwechsel angedacht wird), empfehlen wir Ihnen, rechtzeitig unsere **Beratungslehrkräfte, Frau Leopoldseder** oder **Herrn Fahrner** zu konsultieren.

Unsere **Schulpsychologin, Frau Gaigl**, ist Ansprechpartnerin in allen Bereichen, die eine schulpsychologische Unterstützung erforderlich machen. **Frau Brandt** bietet als unsere Jugendsozialarbeiterin an der Schule bei privaten oder sozialen Problemen sozialpädagogische Hilfe bzw. Beratung an. Ebenso können Sie **Frau Zöller (Schulseelsorge)** bei allen (zwischen-)menschlichen Fragen und Sorgen ansprechen. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

☐ Ja
☐ Nein

4

Gespräch mit der Schulleitung

Falls diese Gespräche schon stattgefunden haben, können Sie um einen **Gesprächstermin mit der Schulleitung** und der betreffenden Lehrkraft bitten. Andernfalls wird Sie die Schulleitung wieder an die Lehrkraft verweisen, mit der zunächst über das Problem gesprochen werden muss.

☐ Ja
☐ Nein

5

Beteiligung der Schulaufsicht

Wenn zwischen Ihnen, der Lehrkraft und der Schulleitung schon ein Gespräch stattgefunden hat und Sie trotz aller Klärungs- und Lösungsvorschläge der Schule davon überzeugt sind, dass Ihrem Kind und/oder Ihnen nach wie vor Unrecht widerfahren ist, dann können Sie bei der Schule schriftlich eine so genannte **"Aufsichtsbeschwerde"** erheben. Wenngleich Sie hierzu keine besonderen Formalia berücksichtigen müssen, sollten Sie Ihr Anliegen so formulieren, dass daraus auch für die übergeordneten Dienststellen der Sachverhalt eindeutig hervorgeht. Wenn **wir als Schule** dieser Aufsichtsbeschwerde nicht abhelfen (können), wird Ihre Beschwerde mit einer Stellungnahme der Schule an den zuständigen Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Oberbayern-Ost (Ltd. RSD als MB Markus Hösl-Liebig) zur Entscheidung weitergeleitet. Wir beraten Sie in diesen Fällen natürlich auch weiterhin über alle weiteren Schritte.

☐ Ja
☐ Nein